

# **Verdienstgrenze Nebentätigkeit**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. Oktober 2023 14:22**

## Zitat von Seph

Wie kommt die SL darauf, dass solche Auflagen rechtmäßig wären? Werbung in elektronischen Medien zu verbieten, analog aber zu erlauben, ist ziemlich widersprüchlich und wohl kaum sachlich mit Einschränkungen aufgrund des Hauptberufs zu verbinden.

Das verbietet nicht die Schulleitung, sondern die Rechtsabteilung des Regierungspräsidiums, die über die Genehmigung von Nebentätigkeiten zu entscheiden hat. Es geht dabei darum, den Umfang dieser Tätigkeit zu begrenzen. Analoge Werbung ist teuer - und beschränkt sich daher auf einen begrenzten Adressatenkreis.

Internetwerbung adressiert die Welt.